

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Rechnungsprüfungsausschuss Thür	öffentlich	Entscheidung	

Verfasser: Silke Idczak	Fachbereich 3
--------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Beschlussfassung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss per 31.12.2020 für die Gemeinde Thür wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Dieser ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch den Gemeinderat vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2020** schließt mit einem Fehlbetrag von 149.664,99 EUR ab und verbessert sich damit um 225.805,01 EUR gegenüber der Haushaltsplanung, die einen Fehlbetrag von 375.470,00 EUR auswies.

Dies ist insbesondere zurückzuführen auf:

- Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (insbesondere Sanierung Dachfläche der Mehrzweckhalle und Trockenlegung der Außenmauern der Scheune ist nicht erfolgt) sowie bei den Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen
- Mehrerträge bei der Gewerbesteuerkompensationszahlung, bei den Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz sowie bei Pachteinnahmen aus der Nebennutzung Thürer Wald

Die **Finanzrechnung 2020** weist einen Finanzmittelüberschuss von insgesamt 158,48 EUR aus, wovon

- ein Überschuss von 46.984,05 EUR bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen entstand,
- ein Fehlbetrag von 277.040,56 EUR auf die Investitionstätigkeiten entfällt und
- ein Überschuss bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten in Höhe von 230.214,99 EUR entstand.

Der Überschuss reduziert die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde. Sie beträgt nunmehr 362.651,61 EUR.

Die Haushaltssatzung 2020 sah eine Kreditermächtigung i. H. v. 454.300,00 EUR vor. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres wurde ein Betrag von 15.174,37 EUR nach 2020 übertragen. Es wurde ein Kredit i. H. v. 310.000,00 EUR aufgenommen. Daneben erfolgte eine Übertragung mit 147.164,06 EUR ins Jahr 2021.

Das **Eigenkapital** vermindert sich aufgrund des Jahresfehlbetrages der Ergebnisrechnung auf 2.209.287,35 EUR.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 15.03.2023 in seiner nichtöffentlichen Sitzung die Belegprüfung vorgenommen.

Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2020 sind dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht sowie den Übersichten zu entnehmen.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Thür gem. § 113 Abs. 3 GemO aus der Sitzung vom 15.03.2023 zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Jahresabschluss der Gemeinde Thür zum 31.12.2020 festzustellen und den entstandenen Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung auf die neue Rechnung vorzutragen,
3. der Übertragung der Kreditermächtigung mit 147.164,06 EUR zuzustimmen
4. dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, Entlastung zum Jahresabschluss 2020 zu erteilen
5. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen